



Institutionen der Dritten Flotte

Abteilung für Dienstaufsicht und
Disziplinarmaßnahmen (DFDD)

080411 n.E.

Inhaltsverzeichnis

1	Mitarbeiter und Erreichbarkeit	3
2	Aufgaben und Arbeitsabläufe	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Dienstaufsicht	3
2.2.1	Urlaub	3
2.2.2	Unentschuldigtes Fehlen	3
2.2.3	Bewertung	4
2.2.4	Logbuch	4
2.2.5	Nachrichtenstandard und Schriftverkehr	4
2.3	Disziplinarmaßnahmen	4
2.3.1	Pauschalstrafe	4
2.3.2	Verwarnung	4
2.3.3	Erster Verweis	4
2.3.4	Zweiter Verweis	5
2.3.5	Dritter Verweis	5
2.3.6	Vierter Verweis	5
2.4	Disziplinarmaßnahmen für Sith-Charaktere	5
2.5	Ausnahmen und Härtefall	5
2.6	Kriegsgericht und sonstige Ereignisse	6
2.7	Mitarbeit im Oberkommando und Teilnahme an den Sitzungen	6

1 Mitarbeiter und Erreichbarkeit

Position	Rang und Name	Erreichbarkeit
Institutionsleiter	Cpt Iran Beric	Mind@sw-battlefields.de
Stellv. Institutionsleiter	LtCmdr Ranah Nelcin	Kairi@sw-battlefields.de

2 Aufgaben und Arbeitsabläufe

2.1 Allgemeines

Die Dritte Flotte Abteilung für Dienstaufsicht und Disziplinarmaßnahmen (DFDD) hat dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und die zeitlichen Termine im E-Mail-Rollenspiel Dritte Flotte eingehalten werden. Die DFDD ist befugt, Spieler, die dagegen verstoßen oder die unangenehm und spielstörend auffallen, zu bestrafen oder gar aus dem Spielbetrieb zu entfernen.

Die DFDD-Leitung wird vom Oberkommando der Dritten Flotte (DFOK) eingesetzt. Die übrigen Mitarbeiter werden von der DFDD in Selbstverwaltung bestimmt. Auch die internen Abläufe in der DFDD werden unter den Mitarbeitern selbst geregelt; alle Mitarbeiter, vor allem der Institutionsleiter, haben aber dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen bearbeiteten Fälle nach demselben Prinzip behandelt werden.

Alle im Folgenden beschriebenen üblichen Strafen können von der DFDD in Eigenregie in andere Strafen umgewandelt werden, wenn die reguläre Strafe im Sinne des Regelwerks unmöglich ist oder zum Erreichen des geregelten Zusammenspiels nicht als angemessen erscheint. Maxime ihres Handelns ist immer die angemessene Disziplinierung eines Spielers, der bewusst oder unbewusst gegen die Regeln verstößt. Auch Exekutionen sind zulässig, müssen aber in jedem Fall ihrer Anwendung zuvor mit dem Kommandierenden Offizier (KO) des Spielers und dem DFOK abgesprochen werden. Die IC-Durchführung einer beschlossenen und angeordneten Exekution bleibt stets dem KO überlassen.

2.2 Dienstaufsicht

2.2.1 Urlaub

Sollte ein Besatzungsmitglied die zulässigen fünf Bewertungszyklen desurlaubes (Urlaubsbestand wird in DFDD-Akte geführt) überschritten haben, wird es für weitere Abwesenheit bestraft (Verwarnung bzw. Verweis).

Wenn der Proband ein Amt bekleidet und/oder eine besondere Aufgabe auf einem Schiff hat wie etwa Chronist, Bewertung o. ä., die terminlich gebunden sind, so hat der Antragsteller auf Urlaub mit seinem Antrag gleichzeitig eine Vertretung zu benennen, der diese Aufgabe/n während seinesurlaubes verbindlich ausführt. Diese Vertretung muss sich darüber im klaren sein, dass sie bei ungenügender Pflichtausführung belangt werden kann.

2.2.2 Unentschuldigtes Fehlen

Ein Spieler gilt als unentschuldigtes fehlend, wenn er keinen Zug während des Bewertungszeitraums (BEW) seiner Einheit geschrieben und sich nicht bis zum 10. Tag des Zeitraumes (entspr. 2. Sonntag, 23:59 Uhr) in den Urlaub abgemeldet hat. Wenn ein Spieler somit des unentschuldigtes Fernbleibens vom Dienst überführt wurde, folgt eine Bestrafung.

2.2.3 Bewertung

Ein BEW endet alle vierzehn Tage an einem Freitag um 12:00 Uhr (abhängig von der Einheit). Der Kommandierende Offizier und/oder seine Stellvertreter haben bis zum darauffolgenden Dienstag, 23:59 Uhr, Zeit, sämtliche Bewertungen (Crewbewertung und Bewertung des KO) an die Crew und an das DFPB zu senden. Sollte diese Frist überschritten werden, erfolgt von Seiten der DFDD eine Disziplinierung. Die Frist für die Nachreichung beträgt 48 Stunden nach Eingehen der schriftlichen Ermahnung durch die DFDD.

2.2.4 Logbuch

Der für das Logbuch zuständige Chronist einer Einheit hat nach Ende des BEW bis zum darauffolgenden Freitag (23:59 Uhr) Zeit, das Logbuch im Forum zu veröffentlichen sowie an die Einheit zu versenden. Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt Bestrafung. Die Frist für die Nachreichung beträgt 48 Stunden nach Eingehen der schriftlichen Ermahnung durch die DFDD.

2.2.5 Nachrichtenstandard und Schriftverkehr

Die DFDD verfolgt im offiziellen Schriftverkehr die Einhaltung des Nachrichtenstandards. Bei Zuwiderhandlung wird gegen die entsprechende Person eine Pauschalstrafe verhängt.

Zur Gewährleistung einer geregelten Zusammenarbeit ist die DFDD ferner berechtigt, in allen Schiffs- und Institutionsverteilern (mit Ausnahme des DFOK) mitzulesen und bei Bedarf regelnd einzugreifen.

2.3 Disziplinarmaßnahmen

Wenn sich ein Spieler in irgendeiner Form der unter Punkt 2.2 (mit Ausnahme Punkt 2.2.5) aufgeführten Vorgänge schuldig gemacht hat, werden üblicherweise folgende Disziplinarmaßnahmen verhängt:

2.3.1 Pauschalstrafe

Diese Strafmethode wird für ein geringes Vergehen herangezogen, wie etwa die Missachtung des Mailstandards oder ein nicht allzu großes Fristversäumnis. Sie bedeutet einen Abzug von 10 Punkten. Der betroffene Spieler erleidet jedoch keine weiteren Nachteile, wie etwa eine Bewährung.

2.3.2 Verwarnung

Eine Verwarnung zieht einen Abzug von fünf Punkten mit sich. Die betreffende Person befindet sich außerdem nach Aussprache der Verwarnung in einer dreimonatigen Bewährungsfrist.

2.3.3 Erster Verweis

Der Proband erhält einen ersten Verweis, wenn er sich innerhalb der Bewährungsfrist erneut schuldig gemacht hat. Maßnahmen: 15 Punkte Abzug, erneut drei Monate Bewährung.

2.3.4 Zweiter Verweis

Der Proband wird um eine Rangstufe degradiert und die Bewährung erneut auf drei Monate festgelegt. Ist der Proband mit diesem Charakter noch nicht Unteroffizier, kann auch die Exekution erwirkt werden.

2.3.5 Dritter Verweis

Der Proband wird um weitere zwei Rangstufen degradiert und die Bewährung erneut auf drei Monate festgelegt. Führungsoffiziere (Kommandierender Offizier, Erster oder Zweiter Offizier) verlieren ihren Führungsposten.

2.3.6 Vierter Verweis

Der Proband wird unehrenhaft aus den Streitkräften entlassen und in die Strafeinheit versetzt. Seine Dienstakte wird auf Null gesetzt, alle verliehenen Orden und Auszeichnungen werden für nichtig erklärt. Bei Wiederkehr mit diesem Charakter ist eine gewöhnliche Neuausbildung notwendig. Sechs Monate nach der Entlassung wird der Charakter für tot erklärt und die Akte gelöscht.

2.4 Disziplinarmaßnahmen für Sith-Charaktere

Sith-Charaktere werden ebenfalls von der DFDD bestraft – in Form eines Inquisitors, der Machtfähigkeiten eines straffälligen Sith sperrt oder durch eine schmerzhafteste Lektion seine Trainingserfolge annulliert. Da das Spielen eines Sith ein Privileg für einige wenige Spieler darstellt, sind die Strafen entsprechend höher und können in Absprache mit dem zuständigen KO des Probanden stärker vom DFDD-Mitarbeiter variiert werden. Die Pauschalstrafe und die Verwarnung entsprechen den Regelwerkspunkten 2.3.1. und 2.3.2. Übliche Verweisstufen sind:

Strafen der Inquisition

- 1. Verweis** 15 Punkte Abzug, 3 Monate Bewährung
- 2. Verweis** Die am höchsten ausgebaute Fertigkeit wird um eine Stufe reduziert. 3 Monate Bewährung.
- 3. Verweis** Die am höchsten ausgebaute Fertigkeit wird vollständig annulliert. 3 Monate Bewährung.
- 4. Verweis** Der straffällige Sith wird von Darth Zeveean aufgesucht und exekutiert. Seine Überreste landen mit dem Rest allen Mülls im Weltraum.

2.5 Ausnahmen und Härtefall

Es kann möglich sein, dass sich Fehler einschleichen oder es anderweitig zu Situationen kommt, die nicht durch das Regelwerk abgedeckt sind.

Beispiel: Ein Mitspieler wurde degradiert oder exekutiert und diese Maßnahmen wurden bereits IC umgesetzt und es stellte sich im Nachhinein heraus, dass dies nicht regelkonform war. In diesem Fall, wenn die Schuld also dem Spieler nicht zuzusprechen ist, ist natürlich der Fehler ohne weitere Folgen für den Betroffenen zu beheben.

Kommt es zu einem radikalen Wandel im realen Leben des Spielers, z. B. schwerer Erkrankung oder familiären Problemen, die es unmöglich machen, längeren Urlaub zu beantragen, kann der Spieler bei später wieder einsetzendem Interesse, obwohl er nach den Regeln aus dem Spiel genommen oder mehrfach bestraft wurde, ohne nachteilige

Folgen wieder in das Spiel einsteigen. Lediglich eventuell zwischenzeitlich anderweitig besetzte Posten können ihm zuliebe nicht freigemacht werden, dafür kann ihm ein anderer, gleichwertiger Posten angeboten werden.

Unabdingbar ist es jedoch, dass dies im Spiel sehr gut und plausibel erklärt werden muss und sich die DFDD nach eingehender Untersuchung eines solchen Falles zu so einer Maßnahme entscheidet. Ist z. B. der Offizier exekutiert worden, sollte erklärt werden, wie der Betroffene den tödlichen Schußüberleben konnte. Außerdem ist es möglich, daß in einem derartigen Fall dennoch körperliche Beeinträchtigungen zurückbleiben müssen, wie z. B. schwere Narben oder Kreislaufprobleme.

So ein Vorgehen setzt selbstverständlich eine einstimmige Zustimmung des DFOK voraus. Auf Erlass des DFOK kann bei rechtzeitigem Bekanntwerden der Umstände die Strafe auch ausgesetzt werden.

2.6 Kriegsgericht und sonstige Ereignisse

Es kann immer wieder zu außergewöhnlichen Ereignissen kommen, sei es Beschwerden oder ähnlichem, die nicht explizit im Regelwerk genannt werden. Die DFDD behält sich das Recht vor, selbständig tätig zu werden und/oder einen Kriegsgerichtstermin anzustreben.

2.7 Mitarbeit im Oberkommando und Teilnahme an den Sitzungen

Ein Mitarbeiter ist verpflichtet, an den Vollversammlungen der Flotte teilzunehmen. In der Regel ist dies der Institutionsleiter. Die Aufgabe kann auch dem Stellvertreter übertragen werden. Des Weiteren ist dem DFOK, sofern dies angefordert wird, mit Tat und Information zur Seite zu stehen.